

Autor	Beitrag
Lorber 08.09.2015 15:21	Hallo liebe Mitstreiter, hab da mal ne Frage! Mir liegt eine Anmeldung eines e.V. vor, welche in der Bundeswehr die Kantinenversorgung (nicht für die Öffentlichkeit) vornimmt. Lt. GastG LSA sehe ich dies als unnötig an. Danke für eure Meinungen und noch einen schönen Tag
Antje 09.09.2015 08:54	Das sehe ich genauso. § 1 Abs. 2 i.V.m. § 4 GastG LSA :rasta_banane:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: